

Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen zum Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kreis Warendorf vom 05.10.2014

1. Durch welche Maßnahmen ist der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge im Kreis Warendorf gesichert?

Zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern der Asylbewerberunterkünfte gibt es kreisweit unterschiedliche Regelungen. Der Schutz der Bewohner wird in den meisten Kommunen durch die Hausmeister, teilweise durch den Einsatz von Sozialarbeitern gewährleistet. In einigen Unterkünften sind Telefone angebracht, über die der Bereitschaftsdienst zu erreichen ist bzw. die Telefonnummern der Hausmeister und des Bereitschaftsdienstes sind den Bewohnern bekannt.

Abhängig von der Art der Unterkunft (z.B. Unterbringung in angemieteten Wohnungen) sind aber in einzelnen Kommunen bisher keine Maßnahmen zum Schutz der Bewohner getroffen worden. Hier wäre im Notfall die Alarmierung der Polizei möglich.

2. In welchem Umfang werden im Kreis Warendorf für den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden und deren Unterkünfte private Sicherheitsdienste oder ähnliche Firmen eingesetzt?

Private Sicherheitsdienste oder ähnliche Firmen werden von keiner Kommune eingesetzt.

3 a) Welche Qualitätsstandards gelten für die Unterbringung Asylsuchender und Flüchtlinge auf dem Gebiet des Kreises Warendorf?

Um die Übertragung von Infektionskrankheiten zu vermeiden, gelten aus Sicht des Infektionsschutzes hygienische Regeln.

Dazu gehören u.a. Standards wie Häufigkeit der Reinigung, Anwendung von Reinigungsmitteln, Festlegung von Reinigungspersonal. Diese sind in einem Hygieneplan festzuhalten.

3. b) In welchem Umfang unterliegen die Unterkünfte einer Überprüfung bzgl. der dort einzuhaltenden Qualitätsstandards?

Nach § 17 des Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetzes (ÖGDG) und § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) unterliegen diese Einrichtungen der Hygieneüberwachung durch das Gesundheitsamt. Die jüngste Berichterstattung über Vorfälle in der Flüchtlingseinrichtung in Burbach im Siegerland hat die Kreisverwaltung dazu veranlasst, die Flüchtlingsunterkünfte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu überprüfen. Es gibt zurzeit 10 große Unterkünfte mit mehr als 20 Bewohnern (20 bis 125 Personen). Diese sind durch Mitarbeiter des Gesundheitsamts in den vergangenen Wochen aufgesucht worden.

Der Großteil der Einrichtungen war baulich und hygienisch nicht zu beanstanden. Die Reinigung der Zimmer einschließlich der Gemeinschaftsräume liegt in der Eigenverantwortung der Bewohner (Hausordnung): der hygienische Zustand war sehr unterschiedlich, teilweise gab es innerhalb einer Unterkunft (mit verschiedenen Wohnungen) gravierende Differenzen von gutem Zustand bis hin zu erheblichen Mängeln.

Bei gravierenden, unhygienischen Zuständen (meistens die Folge fehlender Reinigung) ist bereits direkt vor Ort mit den Verantwortlichen ein Gespräch über die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung des Missstandes erfolgt. Gleichzeitig müssen Reinigungsstandards etabliert und deren Umsetzung kontrolliert werden, um die Gemeinschaftsräumen (wie Duschen, Küchen und WCs) langfristig hygienisch einwandfrei zu halten.

3.c) Welche Institution(en) ist (sind) damit befasst?

Hinsichtlich hygienischer Belange ist das Gesundheitsamt des Kreises mit der Überwachung der Standards befasst.

4. Bestehen Kooperationen (und wenn ja welche) zwischen dem Kreis und den Dreizehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen (Aufsicht; materielle und personelle Unterstützung)?

Zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen bestehen hinsichtlich der Unterbringung keine Kooperationen. Die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen ist allein Aufgabe der Städte und Gemeinden.

5. Hält der Landrat einen „runden Tisch“, der mit der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen befassten Institutionen und ehrenamtlichen Initiativen im Kreis Warendorf für sinnvoll?

Falls ja: In welcher Form?

Falls nein: Warum nicht?

Einen „runden Tisch“ hält die Verwaltung nicht für erforderlich. Es gibt regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern, in denen bei Bedarf auch die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen thematisiert werden kann.

Die Städte und Gemeinden sowie der Kreis haben überdies regelmäßig Kontakt zu den Flüchtlingsorganisationen und ehrenamtlichen Helfern. Das jährliche Treffen der Ausländerbehörde des Kreises mit dem Kreisflüchtlingsrat findet im November 2014 statt. Auch unterjährig pflegt man einen „kurzen Draht“ zueinander.

Die Thematik soll darüber hinaus demnächst im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den Sozialamtsleitern der Städte und Gemeinden erörtert werden.

6. In welchem Umfang sind dem Landrat als Polizeibehörde Übergriffe auf Asylsuchende und Flüchtlinge im Jahr 2014 bekannt geworden?

Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde gab es im Jahr 2014 bislang keine polizeilich bekannten Übergriffe auf Asylsuchende oder Flüchtlinge im Kreisgebiet, die politisch oder extremistisch religiös motiviert waren.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Kreispolizeibehörde sind wegen der Vorkommnisse in den Unterbringungs- und Aufnahmeeinrichtungen des Landes sensibilisiert.

Im Rahmen der Streife wird der Schutz der Personen und Objekte realisiert.